



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB's (Auszug aus den AVB's)

Anmeldung

Nehmen Sie frühzeitig mit dem Bergführer Kontakt auf. Dies kann schriftlich via E-Mail oder Homepage, via Telefon oder persönlich erfolgen. Ab dem Zeitpunkt, wo der Termin mündlich oder schriftlich festgelegt wird, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Honorar

Das empfohlene Tageshonorar liegt im Rahmen von CHF 650.00 bis CHF 850.00. Das Honorar kann je nach Dauer des Engagements, Länge der Tour, der Schwierigkeit, der Verhältnisse, der Anzahl Gäste oder der saisonalen Auslastung variieren. Grundsätzlich gelten die Gipfelftarife (<https://sbv-asgm.ch/tarife-avb/>).

Muss eine angetretene Tour aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden, gilt der abgemachte Tagesansatz.

Sämtliche Spesen, wie Übernachtungen, Reisekosten, Verpflegung des Bergführers fallen üblicherweise zu Lasten des Gastes.

Absage/Abbruch...

...durch den Gast, so hat er die anfallenden Annullationskosten vollumfänglich zu übernehmen (Transportmittel, Unterkunft etc.) und das Honorar im folgenden Umfang zu bezahlen:

- bei Absage 60 bis 31 Tage vor Beginn der vereinbarten Aktivität 20 % des Honorars;
- bei Absage 30 bis 15 Tage vor Beginn der vereinbarten Aktivität 50 % des Honorars;
- bei Absage 14 oder weniger Tage vor Beginn der vereinbarten Aktivität 100 % des Honorars.

...durch mich

Aufgrund des Wetters oder der Verhältnisse können nicht immer alle geplanten Touren durchgeführt werden. Grundsätzlich wird aber immer für eine Ersatztour oder nach einem Ersatztermin geschaut. Allfällige bereits betätigte Kosten (Hotel, Hütte, Flug usw.) gehen zu Lasten des Gastes. Der Bergführer ist stets berechtigt vom Vertrag ohne Auswirkungen zurückzutreten.

Infolge nicht vorhersehbaren Bedingungsänderungen, anderen erhöhten Risikofaktoren oder aus Sicherheitsgründen, kann der Bergführer die Tour jederzeit abbrechen.

Versicherung

Für die nötigen Versicherungen ist der Gast selbst verantwortlich. Um unnötige Kosten bei nicht Antreten einer Tour zu vermeiden, wird eine Annullationskostenversicherung empfohlen. Zusätzlich wird zu eine REGA- Gönnerschaft angeraten.

Grundsätzlich gelten die Allg. Vertragsbedingungen des Bergführerverbands Schweiz.